



R. STAHL AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Die RAG-Stiftung, Essen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.01.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der R. Stahl Aktiengesellschaft, Waldenburg, Deutschland am 20.01.2015 die Schwelle von 3% und 5% überschritten hat und 10% der Stimmrechte erreicht hat (das entspricht 644.000 Stimmrechten). 10% der Stimmrechte (das entspricht 644.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der R. Stahl Aktiengesellschaft jeweils 3% oder mehr beträgt: RAG-Stiftung Beteiligungsgesellschaft mbH.

Waldenburg, 23. Januar 2015

Der Vorstand



R. STAHL AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Die RAG-Stiftung, Essen, Deutschland hat uns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG am 20.01.2015 im Zusammenhang mit der Überschreitung bzw. Erreichung der 10%-Schwelle oder einer höheren Schwelle vom 20.01.2015 über Folgendes informiert:

- * Die Investition dient der Umsetzung strategischer Ziele.
- * Der Meldepflichtige beabsichtigt innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
- * Der Meldepflichtige strebt keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs- und Leitungsorganen des Emittenten an, jedoch strebt die Tochtergesellschaft, die RAG-Stiftung Beteiligungsgesellschaft mbH, im Rahmen ihrer Beteiligung mit 10% an der R. Stahl Aktiengesellschaft, die der RAG-Stiftung zugerechnet wird, Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsorgans der R. Stahl Aktiengesellschaft an.
- * Der Meldepflichtige strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung oder die Dividendenpolitik an.
- * Hinsichtlich der Herkunft der Mittel handelt es sich zu 100% um Eigenmittel, die der Meldepflichtige zur Finanzierung des Erwerbs der Stimmrechte eingesetzt hat.

Waldenburg, 23. Januar 2015

Der Vorstand



R. STAHL AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung

Stimmrechtsmitteilung nach § 25a Abs. 1 WpHG

Wir haben folgende Mitteilung nach § 25a Abs. 1 WpHG am 20.01.2015 erhalten:

1. Emittent:

R. Stahl Aktiengesellschaft

Am Bahnhof 30, Waldenburg, Deutschland

2. Mitteilungspflichtiger:

RAG-Stiftung, Essen, Deutschland

3. Art der Schwellenberührung:

Unterschreitung

4. Betroffene Meldeschwellen:

10% und 5%

5. Datum der Schwellenberührung:

20.01.2015

6. Mitteilungspflichtiger Stimmrechtsanteil:

0% (entspricht 0 Stimmrechten)

bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte des Emittenten in Höhe von:

6.440.000

7. Einzelheiten zum Stimmrechtsanteil:

Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a



WpHG:

0% (entspricht 0 Stimmrechten)

davon mittelbar gehalten:

0% (entspricht 0 Stimmrechten)

Stimmrechtsanteil aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25

WpHG:

0% (entspricht 0 Stimmrechten)

davon mittelbar gehalten:

0% (entspricht 0 Stimmrechten)

Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG:

10% (entspricht 644.000 Stimmrechten)

8. Einzelheiten zu den (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG:

Kette der kontrollierten Unternehmen:

RAG-Stiftung Beteiligungsgesellschaft mbH

ISIN oder Bezeichnung des (Finanz-/sonstigen) Instruments:

Aktienkaufvertrag

Fälligkeit:

Verfall:

Waldenburg, 23. Januar 2015

Der Vorstand